

## **Leistungsbewertung Darstellen und Gestalten (DuG)**

Stand 2018

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek I dargestellt.

Im Lernbereich Darstellen und Gestalten sollen die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Verhältnis zu den „Schriftlichen Arbeiten“ stärker gewichtet werden, da sich die Darstellungs- und Gestaltungs Kompetenzen der SuS<sup>1</sup> in erster Linie im Rahmen der Unterrichtsarbeit zeigen und nur punktuell in schriftlichen Klassenarbeiten erfassen lassen. Darstellerische und gestalterische Leistungen werden immer wieder über die gesamte Unterrichtszeit hinweg in Präsentationen von Einzelnen oder Gruppen als Zwischen- und Endergebnisse der Unterrichtsarbeit gefordert.

Praktische Darstellungs- und Gestaltungsleistungen, die die SuS im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, werden differenziert nach Gruppenleistung und Individualleistung, wobei die Individualleistung höher gewichtet wird. Beurteilungsbögen und Filmaufzeichnungen können dabei eine differenzierte Bewertung ermöglichen und sachbezogene Nachbesprechungen erleichtern.

### Hinweise zu Klassenarbeiten

Eine Klassenarbeit im Fach DuG sollte die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

- die schriftlichen und gestaltenden Teile sinnvoll miteinander verknüpfen.
- den Aufgaben möglichst einen Bewertungskatalog hinzufügen.
- den SuS Klarheit über die Gewichtung dessen, was bewertet wird, verschaffen.
- sich klar auf das beziehen, was zuvor im Unterricht vermittelt worden ist.
- ggf. Arbeitsanweisungen als Hilfen zur Bewältigung der Aufgabenstellung enthalten.

(in Anlehnung an „Handreichungen DuG“ und Qua-lis)

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler